

TV Fischbek

11.05.2007

In der Verhandlung vor dem Rechtsausschuss am 09.05.2007 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede
Beisitzer: G. Dalkowski
Beisitzer : G. Plicht

ergeht folgendes

U r t e i l 11 / 2007:

Der Spieler K. (TV Fischbek) erhält wegen Schiedsrichterbeleidigung nach Spielende eine Sperre von 1 Monat (09.05. – 08.06.2007). Während dieser Zeit ist er für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Ferner wird eine Geldstrafe von 50 € ausgesprochen. Die Verfahrenskosten für die Sitzung in Höhe von 49,60 € hat der TV Fischbek zu tragen.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 15.04.2007 fand das Spiel 144 16 03, Buchholz 08 – TV Fischbek, statt. Der Schiedsrichter vermerkte u.a. in seinem Bericht: Der Spieler K. fragte mich nach dem Schlusspfiff, ob ich überhaupt eine Lizenz hätte, soviel Blindheit wäre ja peinlich. Ich fühlte mich durch diese Aktion beleidigt. Die Spielleitende Stelle veranlasste daraufhin dies Verfahren.

Die Verhandlung ergab zweifelsfrei, dass der Spieler K. den Schiedsrichter nach Spielende beleidigt hat. Der Rechtsausschuss hält daher eine Sperre von 1 Monat sowie eine Geldstrafe von 50 € für angemessen. Die Strafe richtet sich nach § 2(1) b und f RO DHB, die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 30 Ziffer 1 RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 21 (3) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 60 € und des Auslagenvorschusses von 51 € beizufügen. Im übrigen sind die Vorschriften der § 18, 21 – 23 der RO zu beachten.

Der Rechtsausschuss

P. Tiede

gez. G. Dalkowski

gez. G. Plicht